

34 Seiten /
3A Seiten

Kulturausschuß

Protokoll

15. Sitzung (nicht öffentlich)

16. Oktober 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Matthäus (CDU)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte: Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Situation des Landestheaters Burghofbühne im Kreis Wesel e. V.

Frage der CDU-Fraktion 1

- Stellungnahme des Kultusministers Schwier 1

- Diskussion 3

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/2450

in Verbindung mit:

§ 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2452

- a) **Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr**
Kapitel 15 040 (Titelgruppen 70 und 80),
15 070 und 15 300

Vorlage 11/230

6

- Einführungsbericht durch LMR Dr. Roters (MSV)

6

- Aussprache

9

- b) **Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

10

- Einführungsbericht durch LMR Dr. Dästner (StK)

10

- Aussprache

12

Seite

**c) Einzelplan 05 - Kultusministerium
(Kulturetat)**

Vorlagen 11/765 und 11/803

19

- Einführungsbericht durch Kultusminister Schwier

19

- Aussprache

30

hintereinander durch "Restmittel" ausgeglichen worden. Daraus dürfe keinesfalls eine Gewohnheit werden.

Deshalb sei er sehr einverstanden, einmal zu erörtern, durch welche Finanzierungsform das Eigeninteresse der Region erhöht werden könne und wie die Abnahme von Produktionen in dem Landesteil, in dem die jeweilige Bühne ihren Standort habe, verbessert werden könne.

Daß die Landesregierung den Landestheatern helfen wolle, beweise die Tatsache, daß sie im Haushaltsentwurf eine Ansatzserhöhung von immerhin 800 000 DM vorgenommen habe, obwohl es sich hier um freiwillige Leistungen handele. Er sei gerne bereit, über eine Änderung des Finanzierungsmodus zu reden, und halte es auch für richtig, dazu den Rat der Theater selber einzuholen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

in Verbindung mit:

§ 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2452

- a) Einzelplan 15 - **Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr**
Kapitel 15 040 (Titelgruppen 70 und 80), 15 070 und 15 300

Vorlage 11/230

Leitender Ministerialrat Dr. Roters (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) erstattet folgenden Einführungsbericht:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, zunächst herzlichen Dank für Ihr Verständnis bei der Umstellung der Tagesordnung! - Herr Minister Kniola kann leider nicht hier sein, weil die Verkehrsministerkonferenz heute in Potsdam tagt.

Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Haushalt 1992 wird das kulturelle Engagement des Landes im Bereich der erhaltenden Stadterneuerung weiterhin eine hohe Priorität genießen. Dies gilt für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege ebenso wie für den Einsatz von Stadterneuerungsmitteln für den stadtkulturellen Bereich.

Dieser Vorrang wird trotz deutlich eingeschränkter finanzieller Handlungsmöglichkeiten weiter gelten. Was bei den Beratungen zum Haushalt 1991 noch als Befürchtung im Raume stand - nämlich ein deutlicher Rückzug des Bundes aus der Städtebauförderung -, hat sich inzwischen bewahrheitet: Der Bund wird für die Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr und im nächsten Jahr jeweils 143 Millionen DM weniger zur Verfügung stellen als ursprünglich zugesagt waren. Leider ist gegenwärtig nicht davon auszugehen, daß sich die Haltung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1992 zum Positiven verändern könnte.

Einschnitte in der Städtebauförderung, zum Teil sehr drastische Einschnitte, sind daher unvermeidbar. Herr Minister Kniola hat aber mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß nach wie vor die Bewahrung des baulichen historischen Erbes und insgesamt die kulturelle Dimension der Stadterneuerung einen hohen Stellenwert behalten. Dies wird sich auch im Stadterneuerungsprogramm 1992, das wir gegenwärtig erarbeiten, niederschlagen.

Im Bereich des Denkmalschutzes sind Zuschüsse und Zuweisungen, die im Vorjahr teilweise über das Gemeindefinanzierungsgesetz veranschlagt waren, für 1992 insgesamt im Stammhaushalt unseres Ministeriums ausgewiesen, ohne daß Änderungen in der Ansatzhöhe zu verzeichnen wären. Eine kleine Ausnahme gilt lediglich für die Restaurierung des Domes zu Köln. Hier werden die Mittel auf die Jahr für Jahr regelmäßig veranschlagte Ansatzhöhe festgesetzt. Das Jahr 1991 hatte hier eine einmalig erhöhte Ausweisung vorgesehen.

Für den Schutz und die Pflege von Denkmälern in der Hand von Privaten und Gemeinden stehen insgesamt 41,5 Millionen DM zur Verfügung, die sich auf die folgenden drei Maßnahmenbereiche aufteilen:

- 20 Millionen DM für die Denkmäler im Eigentum der Gemeinden

- 11,5 Millionen DM für Pauschalzuweisungen an Gemeinden zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen; dieser Ansatz wird ergänzt durch die gemeindeeigenen Zuwendungen, die für denselben Verwendungszweck zur Verfügung gestellt werden
- 10 Millionen DM für die Bodendenkmalpflege bei den Gemeinden, den Landschaftsverbänden und der Stadt Köln; diese gesonderte Ausweisung für die Bodendenkmalpflege wurde erstmals 1991 in gleicher Höhe eingerichtet.

Weiterhin sind 22,5 Millionen DM als Zuschüsse für in Privatbesitz befindliche Denkmäler veranschlagt.

Ich will in diesem Zusammenhang nicht verschweigen, daß sich die Schere zwischen den unter Schutz gestellten privaten Denkmälern - inzwischen fast 50 000 - und den Mitteln für die private Denkmalpflege bedenklich weit auseinanderentwickelt. Für die private Denkmalpflege steht heute nicht mehr zur Verfügung als 1985, als die Zahl der Unterschutzstellungen noch halb so groß war wie heute.

1,3 Millionen DM stehen für Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln zur Verfügung. Dieser Zuschuß wurde 1991 von 1,3 Millionen um 500 000 DM auf 1,8 Millionen DM angehoben. Für den Haushalt 1992 wird er nunmehr wieder auf die bisher übliche Höhe abgesenkt.

Im Kapitel 15 070 sind Mittel für Denkmäler im Eigentum des Landes wie im Vorjahr etatisiert.

Die bei Kapitel 15 040 ausgewiesenen Forschungsmittel werden auch im Bereich von Denkmalschutz und Denkmalpflege eingesetzt. Hier besteht Untersuchungsbedarf unter anderem zum Konfliktbereich "Denkmalschutz und Brandschutz". In Abstimmung mit dem Ministerium für Bauen und Wohnen soll ferner über das Landesinstitut für Bauwesen und angewandte Bauschadensforschung in Aachen die Thematik "Umweltschäden an Baudenkmalern" vertieft behandelt werden.

Seit Jahren fördert das Land intensiv örtliche Begegnungsstätten aus Stadterneuerungsmitteln. Dabei werden insbesondere denkmalwerte und stadtbildprägende Gebäude umgenutzt. Solche Umnutzungsfälle, mit denen denkmalwerte Bausubstanz vor dem Verfall gerettet wird, nehmen in den Förderprogrammen des Landes weiterhin einen hervorragenden Platz ein.

Die Umnutzung denkmalwerter Substanz ist auch der förderrechtliche Einstieg für die im Aufbau befindlichen Industriemuseen der Landschaftsverbände sowie für sonstige Museumsprojekte, etwa das Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen mit den beiden dezentralen Standorten Minden und Wesel sowie das Weserrenaissance-Museum Schloß Brake.

Weitere Maßnahmen mit starkem kulturellen Bezug enthält das Programm zur Förderung der historischen Stadt- und Ortskerne und das 1992 auslaufende regionale Weserprogramm zum Schutz von Natur und Kultur im Weserraum.

Erlauben Sie mir bitte abschließend noch ein Wort zur Zukunft der Industriemuseen der beiden Landschaftsverbände. Hier möchte ich an die Mitglieder des Kulturausschusses die Bitte richten, den Städtebauminister mit ihren Mitteln dabei zu unterstützen, daß die Industriemuseen in beiden Landschaftsverbänden konzeptionell erfolgreich sein werden. In den letzten Wochen hat unser Haus sehr intensive Gespräche mit den Landschaftsverbänden über die Zukunft der Industriemuseen geführt. Große Freude bereitet die Entwicklung der Museen im Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Ich bin zuversichtlich, daß auch der Landschaftsverband Rheinland, der einen erheblichen konzeptionellen Vorsprung aufzuholen haben wird, nach den sehr eindringlichen Gesprächen mit der politischen und der Verwaltungsspitze dieses Landschaftsverbandes auf einem insgesamt guten Weg ist.

"Ich hoffe es auch", bemerkt die **Vorsitzende** und eröffnet damit die Aussprache zu diesem Bericht.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) erinnert daran, daß durch die Zuschüsse für die Pflege von in Privatbesitz befindlichen Denkmälern erstens die Neigung der Bürger, Denkmäler zu schützen, erhöht werde, zweitens aber auch gerade den Bürgern geholfen werde, die keine Steuervorteile erzielen könnten, weil sie als Geringverdienende oder als Rentner gar keine Steuern zahlten. Er frage sich, warum sich die Landesregierung so schwertue, den zu diesem Zweck geschaffenen Ansatz zu erhöhen.

Die Frage der privaten Denkmäler bereite auch dem Ministerium große Sorge, antwortet **LMR Dr. Roters (MSV)**. Der Titel habe die Funktion, gerade einkommensschwachen Personen den Besitz und Erhalt eines Denkmals erträglich zu gestalten. Ohne derartige Zuschüsse wäre der Erhalt eines großen Teil dieser Denkmäler

auch nicht möglich. Es sei nicht gelungen, beim Finanzminister eine Ansatzserhöhung durchzusetzen.

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) führt aus, nach ihren Informationen würden auch im Bereich der Denkmalpflege Sachverständige mit der Erstellung von Gutachten beauftragt. Wie das Kienbaum-Gutachten zeige, seien die Ergebnisse unter Umständen ja sehr erheblich. Die CDU-Fraktion hätte gerne eine Auflistung, welche Gutachter und Sachverständige in den Jahren 1990 und 1991 mit welchem Kostenaufwand und mit welchen Ergebnissen beauftragt worden seien und welche Begutachtungen und Kosten 1992 anstünden. Weiter wüßte sie gerne, ob die Gutachten vorgelegt werden könnten, damit der Landtag besser informiert sei.

LMR Dr. Roters (MSV) antwortet, das Ministerium habe ein Forschungskonzept, aus dem sich jedes Jahr die Gutachtaufträge entwickelten. Dieses Konzept - einschließlich der Angaben über die Kosten - stelle das Ministerium gerne zur Verfügung. Angesichts der großen Zahl von Forschungsvorhaben im Geschäftsbereich seines Hauses wäre er dankbar für eine Konkretisierung, an welchen Gutachten ein Interesse bestehe.

b) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Leitender Ministerialrat Dr. Dästner (Staatskanzlei) gibt zur Einführung Erläuterungen zu den kulturrelevanten Positionen des Einzelplans 02. Zuvor bittet um Verständnis, daß Minister Clement nicht an der Sitzung teilnehmen könne.

Bei Kap. 02 010 Tit. 529 40 - Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet - handele es sich um einen Ansatz, der seit 1981 im Einzelplan 02 ausgewiesen werde. Ursache dafür sei, daß der Ministerpräsident immer wieder auch persönlich angesprochen werde, einzelne Künstler und Kultureinrichtungen zu unterstützen. Dabei gehe es um Einzelveranstaltungen wie etwa Gastspielreisen ins Ausland.

Zu Kap. 02 020 Tit. 685 40 - Zuschuß für das Filmfestival Nordrhein-Westfalen in Köln - führt der Redner aus, bereits im vergangenen Jahr habe die Landesregierung die Absicht gehabt, das Kölner Filmfestival zu unterstützen. Da das Konzept jedoch

Kulturausschuß

16.10.1991

15. Sitzung

ei-pr

nicht überzeugend erschienen und auch das Echo entsprechend ausgefallen sei, sei von einer Bezuschussung Abstand genommen worden.

Die Landesregierung sei nunmehr zu der Auffassung gelangt, daß mit dem diesjährigen Festival, das auf der Grundlage einer veränderten Konzeption im September stattgefunden habe, eine Wende zum Besseren eingetreten sei. Durch Verringerung des Volumens, durch Verzicht auf Pomp und Mega-Philosophie, durch eine bürgernahe Ausgestaltung habe das Festival an Überzeugungskraft gewonnen.

Zu dem Entschluß, das Filmfestival in das Programm der Landesregierung aufzunehmen, habe auch der Beschluß des Bundestages zur Verlegung des Regierungssitzes nach Berlin beigetragen; denn nunmehr bedürften die entwicklungsfähigen Sektoren im Köln/Bonner Raum besonderer Unterstützung. Das Filmfestival könne dazu beitragen, den Medien- und Filmstandort Nordrhein-Westfalen bei einem in- und ausländischen Publikum zu profilieren, für nordrhein-westfälische Filme neue Präsentations- und Vertriebschancen zu erschließen und den Medien- und Filmstandort Köln/Bonn zu einer Schlüsselregion für die Herausbildung einer europäischen Film-landschaft fortzuentwickeln.

Die Gesamtkosten für das Filmfestival würden vom Veranstalter auf mehr als 1,5 Millionen DM geschätzt. Sie sollten durch Sponsorenmittel, durch Zuschüsse des Landes und der Stadt Köln gedeckt werden.

Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen - Kap. 02 020 Titelgruppe 80 -, für die ein Haushaltsansatz von 15,3 Millionen DM vorgesehen sei, habe bereits eine bedeutende Rolle in der wirtschaftlichen Filmförderung durch das Land gewonnen. Sie fördere in folgenden Bereichen: produktionsverarbeitende Maßnahmen, Herstellung von Kino- und Fernsehfilmen, Verleih und Vertrieb, Filmabspiel und Filmpräsentation in Nordrhein-Westfalen, filmtechnische Infrastruktur. Die Filmstiftung erbringe ferner Dienstleistungen für die Filmwirtschaft und Filmkultur etwa in Form der Beratung von Produzenten, Drehbuchautoren, Verleihern und Kinobesitzern, Public-relations-Arbeit für das Film-land Nordrhein-Westfalen und durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Filmfachkräfte.

Der Ansatz von 15,3 Millionen DM erkläre sich wie folgt: Der WDR erbringe aus LfR-Rückflußmitteln 13,3 Millionen DM. Dies beruhe auf einem Beschluß der Rundfunkkommission, 40 % des Betrages, der der LfR aus dem 2-%-Anteil nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag zufließe, zur Verfügung zu stellen. Kalkuliert worden sei dabei auf der Grundlage der ab dem 1. Januar 1992 erhöhten Rundfunkgebühren. Zusätzlich stelle der WDR 2 Millionen DM aus eigenen Mitteln zur Verfügung, was insgesamt WDR-Mittel von 15,3 Millionen DM ergebe. Laut Gesell-

schaftsvertrag habe das Land seinerseits einen gleich hohen Betrag zu erbringen. Die Filmstiftung könne damit im kommenden Jahr über 30,6 Millionen DM verfügen.

Zum Stand der Betriebsaufnahme teilt der Sprecher der Staatskanzlei mit, die Organe der Filmstiftung seien aktionsfähig. Aufgabe der Landesregierung sei es gewesen, die Voraussetzungen zu schaffen, daß die für 1991 ausgewiesenen Mittel verausgabt werden könnten. Dabei hätten sich Verzögerungen ergeben. Zum einen habe man vor der Verpflichtung eines Geschäftsführers den Personalbestand der Filmstiftung noch nicht so festzurufen wollen, daß dem Geschäftsführer keine Gestaltungsmöglichkeit mehr verblieben wäre. Deshalb habe die Filmstiftung mit einem relativ geringen Personalbestand arbeiten müssen. Gleichzeitig sei auch die Staatskanzlei im Medienbereich unzureichend personell ausgestattet. Dies habe zur Folge gehabt, daß der Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Filmstiftung erst in der vergangenen Woche habe unterzeichnet werden können. Inzwischen hätten sowohl das Finanzministerium wie auch der Landesrechnungshof ihre Zustimmung erteilt, so daß der Filmstiftung am heutigen Tage mitgeteilt worden sei, daß die Einzelverträge mit den zu fördernden Antragstellern geschlossen werden könnten.

Von den in diesem Jahr eingegangenen 260 Anträgen seien bereits 150 vom Filmförderungsausschuß geprüft worden. Daraus resultiere bisher ein Förderungsvolumen von 26 Millionen DM. Die zugesagten Mittel könnten nunmehr auch ausgezahlt werden.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) beginnt die Aussprache mit der Bemerkung, angesichts der Ansatzserhöhung bei der Filmstiftung sei vielleicht zu überlegen, die Theaterförderung auch der Staatskanzlei zu überantworten. Er wüßte sich ähnliche Steigerungen auch beim Kulturetat des Einzelplans 05.

Der Abgeordnete erbittet eine Aufstellung der für die Filmstiftung tätigen Kontrollpersonen. Hintergrund dafür sei die alte Forderung des Kulturausschusses, daß Stiftungen, die aus Landesmitteln gespeist würden, nicht am Parlament vorbei arbeiten dürften. Er lege Wert darauf zu erfahren, ob überhaupt ein Mitglied des Parlaments in einem der Gremien vertreten sei.

Sodann würde er gerne vom Kultusminister erfahren, aufgrund welcher Philosophie des Kabinetts die Filmfestivals zwei verschiedenen Ressorts zugeordnet seien. Der Philosophie des Landtags entspreche das sicherlich nicht. Falls die Staatskanzlei in bezug auf das Filmfestival Köln damit argumentieren sollte, daß das etwas mit der Ökonomie des Medienstandortes zu tun habe, dürfe er darauf hinweisen, daß das für

alle Filmfestivals gleichermaßen gelte. Der Arbeitskreis der SPD-Fraktion erwäge jedenfalls, einen Antrag zu stellen - wie er letztes Jahr beabsichtigt gewesen, aber dann angesichts der Rückführung des Ansatzes überflüssig geworden sei -, um eine einheitliche Zuständigkeit herbeizuführen.

In bezug auf die Filmstiftung stimmt **Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** ihrem Vorredner völlig zu. Es gebe im Landtag sehr viel Unwillen darüber, daß keine parlamentarische Kontrolle möglich sei.

Ministerpräsident Dr. Rau habe am 20. Februar im Kulturausschuß berichtet, daß für die Besetzung der Position des Geschäftsführers hervorragende Persönlichkeiten im Gespräch seien. Ihr erscheine es unverständlich, daß für die Filmstiftung so lange kein Geschäftsführer gefunden worden sei. Bei der Teilnahme an einer Sitzung im Büro der Filmstiftung, zu der sie eingeladen worden sei, sei sie entsetzt darüber gewesen, wie stiefmütterlich dies alles offenbar behandelt werde.

Bei einer so wichtigen Angelegenheit müsse nach Auffassung der CDU-Fraktion darüber nachgedacht werden, wie die Parlamentarier in Entscheidungen einbezogen werden könnten. Ihr reiche es nicht, gelegentlich mitgeteilt zu bekommen, daß sie zuhören dürfe.

Die Abgeordnete bittet zu der Befürchtung von Personen aus der kulturellen Filmförderung, aus Filmbüros und Filmhäusern Stellung zu nehmen, daß deren Zuwendungen angesichts der riesigen finanziellen Ausstattung der Filmstiftung eingefroren werden könnten, so daß die Filmstiftung letztlich auf Kosten kleinerer, kultureller Institutionen existiere.

Daß die Landesregierung 1992 das Kölner Filmfestival unterstützen wolle, begrüße sie ausdrücklich. Es werde einem Filmfestival auch nicht gerecht, von einem nicht so gelungenen Auftakt eine weitere Bezuschussung abhängig zu machen; denn zum einen sei bei der Entwicklung aller Filmfestivals ein Auf und Ab festzustellen, und zum anderen müsse man einem neuen Festival zugestehen, daß es beim ersten Mal vielleicht zu groß konzeptioniert werde oder auch einmal irre. Wenn Nordrhein-Westfalen ein Filmland sein solle, müßten derartige Aktivitäten unterstützt werden. Sie plädiere deshalb nachdrücklich dafür, das Kölner Filmfest kontinuierlich zu fördern.

Auch nach Einschätzung der **Abgeordneten Rauterkus (SPD)** ist das erste Kölner Filmfestival in der Tat über die Köpfe der Menschen hinweg konzeptioniert, das zweite jedoch sehr positiv aufgenommen worden. Sie stimme mit ihrer Vorrednerin

darin überein, daß bei der inhaltlichen und finanziellen Unterstützung Kontinuität notwendig sei, um den Medienstandort Köln zu sichern. Für die Zukunft gelte es aber aufzupassen, daß das Filmfestival von Personen organisiert werde, die die Situation vor Ort und vor allem die Mentalität der Kölnerinnen und Kölner berücksichtigten.

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) hält es für erforderlich, über die Zuständigkeiten im Kulturbereich generell zu reden, wenn etwa aus der Presse zu erfahren sei, daß der Chef der Staatskanzlei 6 Millionen DM nach Babelsberg schicke, obwohl es für die Nutzung der dortigen Gelände die unterschiedlichsten, völlig unausgegorenen Konzeptionen gebe. Die Verwendung der Mittel, die in einer größeren Zahl von Fällen "nebenher" dorthingeschickt würden, sei nach seiner Beobachtung manchmal sehr problematisch. Wenn der Kultusminister seine Zuständigkeit für Kulturpolitik stärker zum Tragen bringen könnte, würde das sicherlich vielen Bereichen der Kultur in unserem Lande guttun.

Er halte es auch für sinnvoll, die Zuständigkeit für das Filmfestival Köln beim Kultusminister anzusiedeln.

Der Redner wendet sich dann der Filmstiftung zu, deren Büro er - gemeinsam mit Frau Dr. Möhrmann - einmal besucht habe. Von dem, was Ministerpräsident Dr. Rau im Februar angekündigt habe, sei nicht viel übriggeblieben. Von den Persönlichkeiten mit "Intendantenniveau", die damals im Gespräch gewesen seien, sei niemand ernsthaft interessiert gewesen, was eigentlich allen Fachleuten der Filmbranche von vornherein klar gewesen sei. Gegenwärtig seien im Büro der Filmstiftung zwei Personen tätig; darüber hinaus bearbeiteten die sechs Mitglieder des Filmförderungsausschusses - drei Beamte und drei WDR-Mitarbeiter - die eingegangenen Anträge. Das, was Dr. Dästner zu Anfang seiner Ausführungen an theoretischen Modellen vorgetragen habe, sei nach wie vor Utopie.

Das Verfahren, nach dem jetzt die Gelder von der Staatskanzlei verausgabt würden, könne niemand ernstnehmen. Wer Stiftungen ähnlicher Art und die Arbeit der Filmförderungsanstalt in Berlin kenne, wer von den Zusammenhängen zwischen den einzelnen Landesstiftungen etwas wisse, müsse sich einfach Gedanken darüber machen, ob solche Millionenbeträge ausgegeben werden dürften, ohne daß das Parlament verantwortlich beteiligt sei. Der Landtag werde sich deshalb mit dieser Art von Kulturpolitik außerhalb des Kultusministeriums auseinandersetzen müssen. Eine so an Regierung und Parlament vorbei organisierte Kulturpolitik dürfe keine Zukunft haben, wenn sie auf Dauer positive Wirkungen entfalten solle.

Kulturausschuß

16.10.1991

15. Sitzung

ei-pr

Nach seiner Überzeugung könne mit einem Bruchteil der Mittel, die bei der Filmstiftung mit leichter Hand verausgabt würden, den kulturellen Anliegen der Menschen im Lande - in vielen einzelnen Positionen, die damit verstärkt werden könnten - erheblich besser entsprochen werden. Die F.D.P. sei nicht bereit, den Weg der Landesregierung weiter mitzugehen.

Abgeordnete Robels-Fröhlich (CDU) dankt zunächst der Landesregierung dafür, daß sie Mittel für das Kölner Filmfestival in den Haushaltsentwurf aufgenommen habe. Auch sie meine, daß jetzt bei der Landesförderung Kontinuität sehr wichtig sei.

Zur Filmstiftung sei festzustellen, daß die personelle Ausstattung nicht stimme, aber auch die finanzielle Abwicklung bisher katastrophal gewesen sei, was zu einem großen Imageverlust für die Landesregierung geführt habe. Offenbar seien keine Vorkehrungen getroffen worden, daß Filmproduzenten, die erhebliche Mittel vorgestreckt hätten, auch nur andeutungsweise, selbst bei Ablieferung von Produktionen, Zuwendungen erhielten.

Angesichts der Tatsache, daß überhaupt noch keine Mittel geflossen seien, hätte sie gerne erläutert, woher die Landesregierung schon jetzt wisse, daß der Ansatz für die Filmstiftung 1992 um 2,5 Millionen DM erhöht werden müsse, während gleichzeitig bei anderen Positionen die Beträge eingefroren seien.

Wenn sie sich den Haushaltsentwurf insgesamt ansehe, frage sie sich, wann weitere Ministerien aus dem Kulturhaushalt "lebten". Das, was außerhalb des Kulturetats verausgabt werde - etwa im Einzelplan 02 und bei den Stiftungen -, sei nach ihrem Eindruck mehr als das, was der Kulturausschuß zu verantworten habe. In dem Zusammenhang wüßte sie z. B. gern, wofür der Ministerpräsident den Ansatz von 200 000 DM bei Kap. 02 010 Tit. 529 40 konkret benötige.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) empfindet die Aufteilung der Filmförderung in eine "wirtschaftliche" und eine "kulturelle" als Katastrophe. Die Aufsplitterung der Zuständigkeiten sei ja eine Folge davon.

Die GRÜNEN hätten bereits im Zusammenhang mit dem letzten Haushalt die Filmstiftung abgelehnt, weil schon damals sichtbar gewesen sei, daß sich diese Art der Filmförderung auf Kosten der Kultur aufblähe. Der Haushaltsentwurf 1992 sei eine Bestätigung dieser Einschätzung; denn es werde in unverantwortlichem Ausmaß in die Filmstiftung investiert, während andere Bereiche eingefroren oder sogar verkleinert würden.

Im übrigen sei der Hinweis in den Erläuterungen zu Kap. 02 020 Titelgruppe 80, es seien die "Komplementärmittel zu den WDR-Mitteln in Höhe von 15,3 Millionen DM" veranschlagt, eine Verschleierung. Dr. Dästner habe in seinem heutigen Vortrag richtig ausgeführt, daß es sich nur zu einem geringen Teil um eigene Mittel des WDR, zum größten Teil aber um Mittel der Landesanstalt für Rundfunk handele.

Auch die LfR-Mittel würden im übrigen der Kulturförderung insofern entzogen, als sie eigentlich in die Förderung der 15-%-Gruppen, des "Bürgerfunks", gehörten. Statt dessen müsse vor Ort immer wieder darum gerungen werden, daß die Möglichkeiten für kulturelle Gruppen, sich am Lokalfunk zu beteiligen, verbessert würden.

Die Abgeordnete möchte wissen, aus welcher Haushaltsposition und in welcher Höhe die Mittel für die großformatigen Zeitschriftenanzeigen mit dem Tenor "WDR - Medienland" entnommen würden.

Weiter bitte sie um Auskunft, mit welchen Beträgen und aus welcher Haushaltsposition das "Medienforum" finanziert werde, das nach ihrer Überzeugung das dafür verausgabte Geld nicht wert sei. Bereits im letzten Jahr habe es sich um einen unverschämten Rummel gehandelt. Auch in diesem Jahr sei nach Ansicht von Experten auf dem "Medienforum" wiederum nichts konzeptionell Fundiertes veranstaltet worden, das ein Spezifikum Nordrhein-Westfalens hätte erkennen lassen, sondern es sei dort nur die Werbetrommel für das neu zu errichtende "Medienland NRW" gerührt worden.

Zu den beiden Filmfestivals, die vom Land in unterschiedlicher Zuständigkeit gefördert würden, erbittet die Rednerin eine Darstellung der jeweiligen Konzeption, um vergleichen zu können, was dort statfinde. Sie vermute nämlich, daß sich das der Staatskanzlei zugeordnete Filmfestival nicht annähernd mit dem anderen messen könne.

Kultusminister Schwier legt dar, es sei ein Beschluß der Landesregierung gewesen, die drei neuen Stiftungen - NRW-Stiftung, Kulturstiftung und Filmstiftung - beim Ministerpräsidenten ressortieren zu lassen.

Zu der Trennung zwischen wirtschaftlicher und kultureller Filmförderung gebe es unterschiedliche Erfahrungen. In anderen Ländern sei ebenfalls mit der Filmförderung getrennt begonnen worden; die weitere Entwicklung sei dann unterschiedlich verlaufen.

Die Filmfestivals in Oberhausen, Duisburg und die Frauenfilmfestivals würden aus Kap. 05 830 Tit. 523 60 bezuschußt. Das Kultusministerium könnte derzeit das Kölner Filmfestival schon aus finanziellen Gründen nicht fördern, und eine Kompetenz ohne Geld sei wenig reizvoll.

Sodann antwortet **LMR Dr. Dästner (StK)** auf die gestellten Fragen. Sicherlich gebe es verschiedene Meinungen dazu, ob die Filmförderung in die Kultur- oder Wirtschaftspolitik einzustufen sei. Unstreitig sei jedoch die Medienpolitik ein eigenständiger Sektor geworden, der erhebliche Auswirkungen auf den kulturellen wie auf den wirtschaftlichen Bereich habe. Die Länder hätten, was die verfassungsrechtliche Bewertung angehe, immer deutlich gemacht, daß es sich um Kulturpolitik handle, woraus sich eine Zuständigkeit der Länder im föderalen Gefüge ableite. Andererseits seien damit natürlich erhebliche wirtschaftliche Folgen verbunden.

Nach Auffassung der Landesregierung sei es ein wichtiger Faktor in dem Umstrukturierungsprozeß, das Land zu einem bedeutsamen Medienstandort zu entwickeln. Daß Nordrhein-Westfalen nicht nur die größte öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt habe, sondern auch zu einem bevorzugten Standort privater Rundfunk- und Fernsehanbieter geworden sei, hänge selbstverständlich nicht nur mit der kulturellen Szene, sondern auch damit zusammen, daß es das bevölkerungsreichste Bundesland sei und deshalb hier hohe Werbeeinnahmen erzielt werden könnten. Aus der Tatsache, daß die Medienpolitik einen eigenständigen, sehr dynamischen Politikbereich darstelle, ergebe sich, daß einige der dazugehörigen Aufgaben, die unbestreitbar Kulturpolitik beinhalteten, gesondert bei der Staatskanzlei ressortierten.

Zur Frage nach der politischen Kontrolle der Filmstiftung bitte er zunächst zu berücksichtigen, daß die Filmstiftung die Rechtsform einer GmbH besitze und die Gremien dementsprechend ausgestaltet seien. - Zu den von Frau Robels-Fröhlich mit angesprochenen anderen Stiftungen - NRW-Stiftung, Kulturstiftung - sei anzumerken, daß diese nicht aus Landesmitteln gespeist würden, wenn sie auch ein erhebliches Finanzvolumen im Kulturbereich verausgabten.

Was die Filmstiftung angehe, hätten die Fraktionen des Landtags jeweils Beauftragte benannt. Eine Aufstellung der in den Gremien tätigen Personen könne selbstverständlich geliefert werden. Im übrigen sei die Frage der Beteiligung von Abgeordneten Bestandteil einer umfassenden Diskussion, die in bezug auf Flughafengesellschaften und andere wirtschaftliche Unternehmen, an denen das Land beteiligt sei, geführt werde. Er könne deshalb insoweit nur auf die hierzu stattfindenden Erörterungen zwischen Landesregierung und Fraktionen verweisen.

Die geäußerte Befürchtung, daß die kulturelle Filmförderung durch die Arbeit der Filmstiftung beeinträchtigt werden könnte, beruhe seines Erachtens auf einem Mißverständnis. Die Landesregierung betrachte die Gründung der Filmstiftung gerade insofern als besonderen Erfolg, weil es erstmals gelungen sei, den WDR zu verpflichten, einen Teil seiner finanziellen Mittel regelmäßig im Land Nordrhein-Westfalen einzusetzen. Das ermögliche Planungssicherheit für die Filmschaffenden, die anhand der Haushalte Gewißheit erhielten, welches Finanzvolumen zur Verfügung stehe. Falls sich das ZDF, das sein Interesse signalisiert habe, beteilige, werde die Landesregierung darauf achten, daß ebenfalls die entsprechenden Mittel der hiesigen Filmwirtschaft zufließen. Es sei wichtig zu sehen, daß jede Mark aus dem Landeshaushalt verbindlich den Einsatz von Mitteln aus den Rundfunkanstalten nach sich ziehe.

Die Kritik an der zu langen Aufbauphase bei der Filmstiftung könne er verstehen. Andererseits sei aber durchaus einiges geschehen. Der WDR habe seinen Anteil an dem Volumen der Filmstiftung schneller zur Verfügung gestellt, weil sich dort das Verfahren etwas einfacher gestalte. Das Land sei bei der Vergabe der Mittel an die Filmstiftung an die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung gebunden. Es sei gerade auf dem Gebiet der Filmförderung schwierig, diese Art von Drittmittelvergabe mit den Bestimmungen, die eine sparsame Verwendung der Mittel sicherstellen sollten, in Einklang zu bringen. Finanzminister und Landesrechnungshof hätten darauf gedrängt, bei jedem Antragsteller bis in die Einzelbelege hinein prüfen zu können, während sich die gesamte Filmwirtschaft dagegen gewehrt habe, sich einem solch bürokratischen Verfahren zu unterziehen. Nach sorgfältigen Gesprächen, die unter hohem Zeitdruck gestanden hätten, sei ein Ergebnis erzielt worden, das der Landesrechnungshof mittrage, und jetzt könnten die Bescheide herausgehen.

Was die Person des Geschäftsführers angehe, hätten Ministerpräsident Dr. Rau und Minister Clement keineswegs bestimmte Namen in den Raum gestellt. Es seien mit verschiedenen Persönlichkeiten Gespräche geführt worden. Mit dem inzwischen gewonnenen Geschäftsführer Kosslick sei genau die kompetente Führung gefunden worden, die die Filmstiftung angesichts des ihr zur Verfügung stehenden Volumens brauche. Die nach Abwägung getroffene Entscheidung, dem künftigen Geschäftsführer keinen fertigen Apparat vorzusetzen, sondern ihm die Möglichkeit zu geben, diesen mitzugestalten, habe es mit sich gebracht, daß die Arbeit zunächst mit einem improvisierten Verfahren angelaufen sei. Er sei zuversichtlich, daß es gelingen werde, schon in diesem Jahr das zur Verfügung stehende Förderungsvolumen einzusetzen und damit den angestrebten Fördereffekt zu erreichen.

Den Anregungen von Frau Rauterkus zum Kölner Filmfestival werde seines Erachtens in hohem Maße Rechnung getragen. Das zweite Festival habe erkennen lassen, daß

Kulturausschuß

16.10.1991

15. Sitzung

ei-pr

es von den Bürgern angenommen werde; auf der anderen Seite sollte der Anspruch, ein Festival europäischen Maßstabs zu sein, nicht aus dem Auge verloren werden. Die Landesregierung habe den Eindruck, daß sich das Filmfestival auf dem richtigen Weg befinde, und insofern eine Kontinuität der Förderung in Aussicht gestellt.

Aus dem Ansatz des Titels 529 40 würden ausschließlich Einzelprojekte durch den Ministerpräsidenten bezuschußt; die Größenordnung bewege sich im allgemeinen zwischen 5 000 und 10 000 DM. Falls gewünscht, könne er gerne Beispiele nennen.

Abgeordnete Robels-Fröhlich (CDU) stellt klar, daß sie keine Auflistung der Einzelprojekte erwarte, sondern nur habe zum Ausdruck bringen wollen, daß solche "Geschenke" für kulturelle Aufgaben ja nicht unbedingt durch den Ministerpräsidenten, sondern auch durch den zuständigen Minister verteilt werden könnten.

LMR Dr. Dästner (StK) macht deutlich, es sei auch in anderen Ländern übliche Praxis, daß der Ministerpräsident Zuschüsse gewähre, wenn etwa ausländische Theater- oder Konzertgruppen eine Gastspielreise unternähmen oder ein Jugendorchester oder Jugendchor für einen bestimmten Zweck um Unterstützung nachsuche. Nicht selten werde der Ministerpräsident auch gebeten, die Schirmherrschaft über eine Veranstaltung zu übernehmen. Selbstverständlich würden die Fachleute des Kultusministeriums jeweils um fachliche Beurteilung gebeten.

Der Redner nimmt - mit Einverständnis der **Vorsitzenden** - zu den Frau Schumann weiter gestellten Fragen im Moment nicht Stellung, weil sich die Abgeordnete zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal befindet.

c) **Einzelplan 05 - Kultusministerium
(Kulturetat)**

Vorlagen 11/765 und 11/803

Kultusminister Schwier trägt zur Einführung vor:

Der Haushaltsentwurf der Landesregierung ist auch im Bereich der Kultur im wesentlichen durch "Überrollen" gekennzeichnet. Es gibt dennoch Erhöhungen

in einzelnen Bereichen. Sie versuchen in der Regel, die gestiegenen Personalkosten zu berücksichtigen. Das gilt auch dann, wenn wir nicht institutionell fördern, sondern wenn Projekte gefördert werden; denn Projekte in der Kultur sind, wie Sie wissen, allemal mit Personen verbunden.

Bevor ich auf die Einzelheiten eingehe, möchte ich die Gelegenheit nutzen, **Rechenschaft** zu geben über das, was im laufenden Jahr mit dem Geld geschieht, das Sie mit dem **Haushalt 1991** bewilligt haben. Dabei gilt grundsätzlich alles das, was ich Ihnen in der Sitzung am 8. August 1990 unter dem Titel "Einführung in die Kulturpolitik der Landesregierung" vortragen konnte.

Lassen Sie mich mit den überregionalen Einrichtungen, an denen das Land beteiligt ist, beginnen. Da ist zunächst die Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu nennen, für die im Haushalt 1991 der übliche Betrag von 12,5 Millionen DM als Zuwendung ausgewiesen ist.

Wie bekannt, ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz durch die Wiedervereinigung erheblich umfangreicher geworden. Das hat zwangsläufig dazu geführt, daß die Kosten für den Betrieb der Stiftung wesentlich angestiegen sind. Die Frage war nun, wie diese Kosten aufzubringen sind. Die Bundesregierung war dankenswerterweise sogleich bereit, ihren Anteil entsprechend dem Schlüssel zwischen Bund und Ländern zusätzlich aufzubringen. Offen war lange der auf die Länder entfallende Betrag.

In einem Gespräch zwischen den Regierungschefs der Länder und dem Bundeskanzler haben sich die Regierungschefs der Länder bereit erklärt, 1991 den auf die Länder entfallenden Anteil in Höhe von 25 % der zusätzlichen Kosten zu übernehmen. Das machte für Nordrhein-Westfalen einen Betrag von rund 1,4 Millionen DM aus, der dieses Jahr zusätzlich an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz abgeführt wurde. Wir haben jetzt das, was wir sonst immer mehr geleistet haben, sozusagen ausgeglichen. Damit war die Finanzierung im Jahre 1991 geklärt.

Offen ist allerdings die Frage, wie der zusätzliche Bedarf der Stiftung 1992 gedeckt werden kann. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen. In der Kultusministerkonferenz hat sich keine Mehrheit für eine Fortführung der Stiftung als Stiftung öffentlichen Rechts nach Bundesrecht, also in der alten Form, ergeben. Dies liegt im wesentlichen an Bayern. Während die Mehrzahl der alten Länder und alle neuen Länder eine Fortführung anstreben, hält Bayern es für richtiger, die Stiftung neu - und zwar nach Berliner Landesrecht - zu formulieren.

Dabei stellt die Bayerische Staatsregierung sich vor, daß die notwendigen Mittel zur Finanzierung der dann Berliner Stiftung zum einen vom Bund im Wege eines Hauptstadtvertrages und zum anderen von den Ländern über die sogenannte Blaue Liste der Wissenschaftsförderung aufgebracht werden sollen. Die bayerische Landesregierung glaubt so, das Prinzip der Kulturhoheit der Länder besser verwirklicht zu sehen. Ich bin da allerdings anderer Meinung, da eine Finanzierung über die Blaue Liste nur den Anteil der Wissenschaft in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz abdecken würde. Dies wären nach den bisherigen Erfahrungen allenfalls 40 %. Hinsichtlich der dann noch fehlenden 60 % würde die Berliner Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziell ausschließlich vom Bund abhängig sein.

Ich glaube nicht, daß dies dem Prinzip der Kulturhoheit der Länder entsprechen würde. Zum anderen würden die Länder, die ganz wesentlich dazu beigetragen haben, daß das entstehen konnte, was die Stiftung Preußischer Kulturbesitz heute weltweit darstellt, ihren Einfluß auf diese Stiftung verlieren. Nach den zur Zeit geltenden Vorschriften ist eine Entscheidung gegen die Mehrheit der Länder nicht möglich.

Da die Kultusministerkonferenz zu keinem einheitlichen Votum kommen konnte, wird nun die Konferenz der Regierungschefs über die Frage der Fortführung der Stiftung zu befinden haben. Dabei wird sie an Artikel 35 des Einigungsvertrages gebunden sein, in dem es heißt, daß für die Fortführung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz eine umfassende Trägerschaft zu finden ist. Ich werde Sie selbstverständlich über den Fortgang der Beratungen informieren.

Während die Fortführung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz noch offen ist, zeichnet sich bei der Kulturstiftung der Länder ein endgültiges Ergebnis ab: Die neuen Ländern wollen beitreten.

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrer letzten Sitzung in der vergangenen Woche die entsprechenden Änderungen des Abkommens zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder und des Abkommens über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder verabschiedet. Sie werden jetzt der Konferenz der Regierungschefs zugeleitet. Danach können die neuen Abkommen unterzeichnet werden. Dadurch wird der Wirkungsbereich der Kulturstiftung der Länder auf die neuen Länder ausgedehnt. Sie werden allerdings bis zum 31.12.1994 von der Verpflichtung befreit, der Stiftung Mittel zuzuweisen. Die Mittel für die Kulturstiftung der Länder verändern sich daher zunächst nicht, da sich die alten Länder zur Zeit nicht in der Lage sehen, ihren Anteil - sozusagen für die neuen Länder - zu erhöhen.

Die Kulturstiftung der Länder hat 1991 Einrichtungen des Landes und Einrichtungen im Lande in hervorragender Weise gefördert. Rund 4 Millionen DM werden möglicherweise nach Nordrhein-Westfalen fließen - "möglicherweise" deshalb, weil in einem Punkt noch nicht feststeht, ob der beabsichtigte Ankauf zu realisieren sein wird; beschlossen hat ihn die Stiftung schon. Die Kulturstiftung hat es ermöglicht, daß die kunsthistorisch hochinteressante und vom Bildmaterial ausgesprochen spannende Ausstellung "Picassos Surrealismus" in Bielefeld verwirklicht werden konnte. Sie hat dazu beigetragen, daß die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen das herausragende Werk von Joseph Beuys "Palazzo Regale", die Universitätsbibliothek Münster eine sehr frühe Handschrift des Reineke Fuchs und die Stadt Düsseldorf den Documentablock der Künstlergruppe Zero erwerben konnten.

Beim Ankauf des "Palazzo Regale" und des Reineke Fuchs sind die Kulturstiftung der Länder und die Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen zusammengegangen; die Kulturstiftung geht normalerweise nicht über ein Drittel hinaus. Beim Erwerb des Zeroblockes haben die Kulturstiftung der Länder und das Kultusministerium zusammengewirkt und bei der Picasso-Ausstellung in Bielefeld die Kulturstiftung der Länder, die Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen und das Kultusministerium. Sie erkennen daran, daß sich das verwirklicht hat, was ich immer gehofft habe, nämlich ein fruchtbares Zusammenwirken der Stiftungen mit dem Kultusministerium. Das Zusammenwirken meines Hauses mit der Stiftung Kunst und Kultur ist im übrigen nicht auf die genannten Beispiele begrenzt, sondern in vielen anderen Fällen, insbesondere im Bereich von Ausstellungen und Ankäufen, wäre davon zu berichten.

Auch von der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" ist in diesem Jahre sehr Erfreuliches zu berichten. Zwei große, international beachtete Ausstellungen, nämlich Amedeo Modigliani und Max Ernst, haben erfreulich viele Besucher ins Haus gebracht. Außerdem steht für das Ende des Jahres noch eine umfassende Ausstellung zu Joseph Beuys an - im übrigen die erste Beuys-Ausstellung in der Kunstsammlung.

Lassen Sie mich im Bereich der bildenden Kunst fortfahren. Ihnen ist bekannt, daß angesichts des großen Bedarfs die Mittel für Ausstellungen in meinem Haushalt nicht ausreichen. Dennoch gelang es, mit diesen und den Mitteln aus der Titelgruppe 92 einige wichtige Ausstellungen zu finanzieren. Neben der genannten Picasso-Ausstellung sind es unter anderem "Gelsenkirchener Barock" im Städtischen Museum Gelsenkirchen, "Zu allen teilen Inß Mittel" - eine Ausstellung zur Hanse im Städtischen Museum Wesel, "John Heartfield" im

Landesmuseum Bonn und nicht zuletzt "Binationale" in der Kunsthalle Düsseldorf.

Zur "Binationale" noch ein Wort, da diese Ausstellung nicht nur eine künstlerische, sondern auch eine politische Komponente hatte. In Düsseldorf wurden Arbeiten von Künstlern aus der Sowjetunion in einer Ausstellung und Arbeiten von Künstlern aus Israel in einer anderen gezeigt. Die Ausstellung israelischer Künstler ging anschließend als erste ihrer Art nach Moskau und die Ausstellung sowjetischer Künstler als erste ihrer Art nach Israel. Die Kunsthalle Düsseldorf würde so zum Vermittler zwischen zwei Ländern, die im Bereich der bildenden Kunst bis dato überhaupt keinen Kontakt hatten.

Auch bei den Ankäufen konnten wir in einigen Fällen die Museen in unserem Land zu neuen Glanzlichtern verhelfen. Ich nenne hier nur ein Relief von Frank Stella für die Kunsthalle in Bielefeld, das Bild "Die Brücke" von Emil Nolde für das Von-der-Heydt-Museum in Wuppertal und "Le christ marchand sur la mer" von James Ensor für das Museum Folkwang in Essen. Von dem Ankauf des Zeroblocks "Homage à Fontana" für das Städtische Museum Düsseldorf sprach ich bereits.

Verfolgt man die überregionale Presse, so scheint das Theater insgesamt zur Zeit in einem Tief zu sein. Nur selten liest man von herausragenden Theaterinszenierungen. Um so erfreulicher ist es, daß es in diesem Jahr durch eine kräftige Anhebung der Landeszuschüsse und mit Unterstützung der Stiftung Kunst und Kultur Nordrhein-Westfalen zur Wiederbelegung der Ruhrfestspiele gekommen ist.

Dem neuen Leiter der Ruhrfestspiele, Hansgünther Heyme, ist es gelungen, aus dem in den letzten Jahren immer stärker kritisierten Unternehmen ein Kulturereignis zu machen, das den Beinamen "Europäisches Festival" verdient. Mit Interesse werden jetzt die nächsten Jahre erwartet. Die Frage bleibt: Wird es gelingen, das erreichte Niveau zu halten oder gar weiter zu heben?

Die Anhebung der Privattheaterförderung um insgesamt 570 000 DM half dazu, die Privattheaterszene entscheidend zu konsolidieren. Neben dem Ausgleich notwendiger Personalkostensteigerungen wurden zusätzlich vier neue Privattheater in die institutionelle Landesförderung aufgenommen. Es handelt sich dabei um das Urania-Theater in Köln, das Theater Fletch Bizzel in Dortmund, das Theater Forum Lünen und das Theaterlabor in Bielefeld. Außerdem konnten schwerpunktmäßig einige Tanztheater mit Projekten gefördert werden, so Susanne Linke "Mind the Gap" in Wuppertal und Wanda Golonka in Düsseldorf.

Die Personalkostensteigerungen des Jahres 1991 bei den Landestheatern konnten im wesentlichen ausgeglichen werden. Außerdem wurde, wie vorhin schon in der Aktuellen Viertelstunde erörtert, die Burghofbühne Dinslaken als viertes Landestheater in die Förderung aufgenommen.

Mit Hilfe der Kooperationsmittel haben wir ein engagiertes Festival, nämlich die "Tage des Neuen Musiktheaters Nordrhein-Westfalen", aus der Taufe gehoben. Die öffentliche Resonanz war derart überzeugend, daß dieses Festival, das sich mit einem bislang noch unterrepräsentierten Genre befaßt, in Zukunft fortgesetzt werden wird.

Ich hatte in meiner Etatrede des vergangenen Jahres ausgeführt, daß ein Schwerpunkt der musikpolitischen Arbeit im Ausbau des Landesmusikrates Nordrhein-Westfalen liegen werde. Dieses Vorhaben ist realisiert. Der Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen wird noch in diesem Jahr von Köln nach Düsseldorf umziehen. Alle Mittel für die landesweiten Wettbewerbe, die Jugendmusikensembles und die Laienmusik sind nunmehr bei ihm konzentriert.

So erhielt der Landesmusikrat eine Zuweisung von rund 1,7 Millionen DM, davon 300 000 DM für die Geschäftsstelle, 50 000 DM für das Institut für neue Musik, ca. 260 000 DM für die Jugendmusikensembles, ca. 285 000 DM für die Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe in Nordrhein-Westfalen und ca. 870 000 DM für das Laienmusikwesen und die Laienmusikverbände. Die Konzentration der Mittel stärkt dieses Selbstverwaltungsorgan des Musiklebens erheblich und führt dazu, daß die Gremien über die Verteilung der Mittel nunmehr selbst bestimmen. Die Resonanz auf diese zunächst nur organisatorische Veränderung ist allgemein positiv.

Die Landesmusikakademie Heek hat alle in sie gesetzten Hoffnungen mehr als erfüllt. Sie ist, wenn ich das richtig sehe, bereits jetzt an die Grenze ihrer Kapazität gelangt.

Aus der Filmförderung ist folgendes zu berichten: Durch Ihre Initiative konnte in diesem Jahr die Unterstützung der Filmfestivals im Lande erheblich ausgeweitet werden. Erstmals wurden die beiden Frauenfilmfestivals, "femme totale" in Dortmund und "Feminale" in Köln, in ihrer Grundsubstanz gesichert. Das in diesem Jahr erheblich ausgeweitete und professionalisierte Dortmunder Frauenfilmfestival unter dem Motto "Maschinenstürmerinnen" hatte großen Zulauf und konnte künstlerisch, technisch und organisatorisch durch Filmprogramme, Seminare, Videokunst und -installationen sein Niveau deutlich anheben. Beim

Kölner Frauenfilmfestival Feminale, das alternierend zu Dortmund stattfindet, laufen die Vorbereitungen für das Festival 1992.

Die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen haben programmatisch und künstlerisch einen großen Schritt nach vorne getan. Neben dem traditionellen internationalen Programm sind eine Reihe von interessanten, thematisch orientierten Beiprogrammen, Workshops, Symposien getreten, die ganz neue Teilnehmer-schichten erschlossen. Erstmals waren auch Fernsehen und Video beteiligt, so daß sich Oberhausen zu einer Drehscheibe für die Kommunikation zwischen Filmemachern und Produzenten sowie Redaktionen entwickelt.

Zum Landesforum Filmkultur - nicht zu verwechseln mit dem Medienforum -: Zum ersten Mal versammelten sich landesweit Vertreter nahezu aller Archive und Archivtypen, die mit der Sammlung und Aufbewahrung von Filmen befaßt sind. Dieser erste Gedankenaustausch fand in Bielefeld statt; ich habe daran, wenigstens für zwei Stunden, teilnehmen können. Mit bescheidenen Mitteln ausgestattet, erwarte ich dennoch, daß die Tagung eine bedeutsame Wirkung auf die filmgeschichtliche Sicherung und die Verfügbarmachung des Materials für die Öffentlichkeit in unserem Lande haben wird.

Wie Sie wissen, hat es eine längere Diskussion über die Frage gegeben, wie Frauenkultur in besonderer Weise gefördert werden kann. Nun hat sich im März 1991 in Krefeld der Verein "Frauenkulturbüro des Landes Nordrhein-Westfalen e. V." gegründet. Er hat am 1. Oktober seine konkrete Arbeit aufgenommen. Zunächst wird eine Fachfrau dort beginnen und als ersten Arbeitsschritt Werbung für das Büro betreiben, Informationen über kulturschaffende Frauen sammeln, speichern und veröffentlichen sowie in einem Hearing Künstlerinnen und Kunstarbeiterinnen zusammenführen, die ihrerseits wesentliche Anstöße für die Arbeit des Büros geben sollen.

Meine Damen und Herren, ich erspare mir nähere Auskünfte zu den bekannten Titelgruppen 90 und 92, da ich Ihnen ja in den Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 - Sachhaushalt für den Kulturbereich - dazu detaillierte Auskünfte gegeben habe. Die Aufzählung macht deutlich, daß die beiden Titelgruppen für das kulturelle Leben in Nordrhein-Westfalen unabdingbar sind.

Ich schließe diesen Rechenschaftsbericht mit einem Blick auf die neue Titelgruppe 95: "Internationaler Kulturaustausch". Zwischen uns bestehen ja keine Differenzen darüber, daß auch das Land Nordrhein-Westfalen im Europa der Regionen eine Rolle spielen muß. Das haben Sie dadurch bekräftigt, daß Sie dem Vorschlag der Landesregierung, dafür Mittel bereitzustellen, im vergange-

nen Jahr gefolgt sind. Selbstverständlich habe ich bereits vor der Einrichtung dieses Titels den internationalen Kulturausschuß gepflegt. Dennoch wirkt sich dieser Titel insofern positiv aus, als nunmehr wesentlich deutlicher wird, daß das Land auf diesem Sektor engagiert ist.

In diesem Jahr ist der Grundstock für einen intensiveren deutsch-tschechoslowakischen Kulturaustausch gelegt worden. Außerdem wurde der Kulturaustausch mit Rußland verstärkt. Zudem konnten einige einmalige Veranstaltungen gefördert werden, so ein Auftritt von Pina Bausch mit ihrem Ensemble in New York, eine Beteiligung am Festival "Tanz der Welt" in Polen und eine Autorenlesung in Israel.

Damit möchte ich den Rechenschaftsbericht abschließen und auf den **Haushaltsentwurf 1992** zu sprechen kommen.

Wir eingangs schon gesagt, ist der Entwurf im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß die Titel "überrollt" worden sind. Da, wo sich nennenswerte Erhöhungen ergeben haben, geht es im wesentlichen darum, die gestiegenen Personalkosten aufzufangen. Dies gilt sowohl für das Kapitel 05 610 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen -, das Kapitel 05 750 - Staatliche Archive, Archivwesen - wie auch für das Kapitel 05 770 - Staatliche Büchereistellen -.

Bei Kap. 07 750 - **Staatliche Archive** - finden Sie im Titel "Veröffentlichungen" eine geringfügige Erhöhung um 25 000 DM auf 80 000 DM, außerdem eine Verpflichtungsermächtigung von 90 000 DM. Diese Mittel sind für ein historisches nordrhein-westfälisches Lexikon vorgesehen. Die staatlichen Archive arbeiten mit ihrem eigenen wissenschaftlichen Personal und von außen angeworbenen Historikern zur Zeit an diesem Werk. Die Konzeption für diese Publikation sieht vor, unter 180 Stichworten dem Leser in Form lexikalischer Artikel eine gegenwartszentrierte, landesgeschichtliche Darstellung territorialer, politischer, sozioökonomischer und kultureller Entwicklungen, Ereignisse und Institutionen im Lande Nordrhein-Westfalen zu bieten.

Das Lexikon soll den gegenwärtigen geschichtswissenschaftlichen Stand der Forschung wiedergeben, gleichwohl aber so angelegt sein, daß es über den engeren Kreis von Fachleuten hinaus auch bei einem breiteren Publikum Aufmerksamkeit findet. Die Veröffentlichung soll im Herbst 1993 erscheinen. Insgesamt rechne ich mit einem Betrag von 150 000 DM.

Von einer weiteren Veröffentlichung ist zu berichten: Ich erwähnte bereits bei früheren Gelegenheiten, daß das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zusammen mit Professor Dr. Hüttenberger vom Historischen Seminar der Heinrich-Heine-Universität an der Herausgabe der Kabinettprotokolle aus den Jahren 1946 bis 1950 arbeitet. Ich gehe davon aus, daß der erste Band im Frühjahr 1992 in einer Sonderreihe der Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen erscheinen wird.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die nordrhein-westfälischen Staatsarchive in Düsseldorf und Münster zusammen mit dem brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam eine Gemeinschaftsausstellung zu dem Thema "Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Rheinland-Westfalen" planen. Die Vorbereitungsarbeiten sind angelaufen. Die Ausstellung soll zuerst in Düsseldorf - wenn möglich im Foyer des Landtags - und anschließend in Potsdam - wenn möglich, auch dort im Landtagsgebäude - gezeigt werden.

Ich komme nun zu Kapitel 05 820: **Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums**. Sie werden feststellen, daß die Gesamtausgaben 1992 gegenüber 1991 um 540 000 DM gesenkt worden sind. Das hat seine Ursache im wesentlichen in Titel 813 00, der für den Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen eingerichtet ist.

In der Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung - steigen die Zuschüsse an sonstige Träger für Orchestermusikschulen und Musikpflege um 575 000 DM. Davon sind 500 000 DM zum Auffangen der Personalsteigerungen bei den Orchestern vorgesehen, 25 000 DM für den Verwaltungshaushalt der Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen und 50 000 DM für das Beethoven-Haus einschließlich Archiv in Bonn.

Ein wichtiges Projekt, das im Musikbereich 1992 gefördert werden soll, kann aus Titelgruppe 60 nicht bezuschußt werden. Es ist daher notwendig, es aus Titelgruppe 92 zu finanzieren. Es handelt sich um das Amerika-Projekt der Bochumer Symphoniker. In einer groß angelegten Konzertreihe sollen die künstlerischen Beziehungen zwischen Amerika und Europa dargestellt werden. Vorgesehen ist dafür ein Zuschuß von 400 000 DM und eine erhebliche Beteiligung der Stiftung Kunst und Kultur.

Weiter ist beabsichtigt, das im vergangenen Jahr gegründete Ensemble für Neue Musik - es nennt sich "Musikfabrik NRW" - mit einem Betrag von 800 000 DM zu bezuschussen. Die Anschubfinanzierung für dieses Ensemble hatte in diesem Jahr die Stiftung Kunst und Kultur übernommen. Es hat sich in den Konzerten

gezeigt, daß es im Lande eine erkennbar vorhandene Lücke schließen kann. Ich hoffe sehr, daß dieses Ensemble, das seinen Sitz in der Landeshauptstadt Düsseldorf hat, alsbald einen Spitzenplatz unter den Ensembles für Neue Musik einnehmen wird.

In Titelgruppe 70 - Förderung von Zwecken der bildenden Kunst - ist lediglich auf eine Erhöhung von 35 000 DM beim Titel 685 70 zu verweisen. Diese Mittel sind für allgemeine Förderungsmaßnahmen für junge bildende Künstler vorgesehen. Hinter der Erhöhung verbirgt sich die Bereitstellung von Mitteln für Stipendien im Künstlerdorf Schöppingen. Nachdem in diesem Jahr die haushaltsmäßige Absicherung des Künstlerdorfes Schöppingen durch die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege gewährleistet werden konnte, kommt es jetzt darauf an, durch die Vergabe von Stipendien das Haus bzw. die Häuser mit Leben zu erfüllen.

Aus dem gleichen Grunde ist auch eine Erhöhung in Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke - vorgenommen worden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch auf zwei weitere Maßnahmen im literarischen Bereich eingehen, die haushaltstechnisch an anderer Stelle zu erörtern wären, aber systematisch besser hierher passen. Es handelt sich zum einen um die Umbaumaßnahme der Lippischen Landesbibliothek in Detmold. Sie wissen, die Lippische Landesbibliothek besitzt wertvolle historische Literatur und nimmt Landesbibliotheksaufgaben wahr. Sie leidet darunter, daß sie mehr oder weniger eine Magazinbibliothek ist. Durch den Umbau soll sie in ein modern ausgestattetes und den Benutzern frei zugängliches Literaturinstitut umgestaltet werden. Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme belaufen sich auf 3,14 Millionen DM, wovon das Land 50 %, verteilt auf drei Jahre, übernimmt: 1991 100 000 DM, 1992 400 000 DM und 1993 570 000 DM.

Die Büchereistellen des Landes sollen bleiben, was sie immer waren: ein adäquater Gesprächs- und Beratungspartner für die kommunalen Bibliotheken und Verwaltungen. Aus diesem Grunde muß ihre Ausstattung modernisiert werden. Sie benötigen Schreibautomaten, Telefaxgeräte und anderes. Das Ausrüstungsprogramm, das in diesem Jahr mit 30 000 DM angelaufen ist, soll 1992 mit 45 000 DM fortgesetzt werden.

Bei Titelgruppe 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung - habe ich für die privaten Einrichtungen eine Erhöhung um 200 000 DM vorgesehen. Sie selbst wissen aus eigener Anschauung, wie sehr die freie Szene in Nordrhein-

Westfalen blüht. Um diese Blüte auch weiterhin aufrechtzuerhalten, scheint uns eine Erhöhung zwingend notwendig.

Auch bei Titelgruppe 95 - Internationaler Kulturaustausch - haben wir eine geringfügige Erhöhung um 100 000 DM vorgesehen. Sie soll dem Land dazu verhelfen, seine Stimme im Geflecht der internationalen Kultur im Europa der Regionen besser zur Geltung zu bringen. Dabei sehe ich es als Hauptaufgabe der Förderung an, folgende Bereiche zu pflegen:

1. den Austausch qualitativ hochstehender Projekte,
2. regelmäßige Kooperation mit den Nachbarregionen und
3. Verstärkung der kulturellen Beziehungen zwischen unseren Partnern in Europa.

Unter Berücksichtigung dieser Schwerpunkte möchte ich im kommenden Jahr zum einen den Kulturaustausch mit Rußland unter dem Thema "Buch und Lesen" verstärkt fördern. Darin sind vorgesehen: Lesungen, Übersetzeraufenthalte in Straelen, eine Ausstellung "Literatur aus NRW" und ein Almanach deutscher/nordrhein-westfälischer Literatur in Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg und Niedersachsen.

Der Kulturaustausch mit der Tschechoslowakei soll fortgesetzt werden, nachdem er in diesem Jahr mit der Ausstellung "Tschechischer Kubismus" in der Kunsthalle Düsseldorf einen glänzenden Auftakt genommen hat. Vorgesehen ist eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel "Kulturlandschaft NRW". Sie umfaßt ein Vortrags- und Seminarprogramm, in dem die tschechoslowakischen Interessenten über die Rolle von Kunst und Kultur im Lande Nordrhein-Westfalen informiert werden sollen, und weiter eine Reihe von Kunst- und Kulturprojekten, so eine Ausstellung zum Thema "Fotografie aus NRW", die Dr. Zweite von der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen einrichten wird, ferner ein Gastspiel des Tanztheaters Schindowski in Gelsenkirchen, einen Auftritt der Big Band des Westdeutschen Rundfunks, eine Veranstaltung "Rockmusik aus Nordrhein-Westfalen" und anderes mehr.

Zur Förderung der Zusammenarbeit mit den westlichen Nachbarn werden Überlegungen zur Durchführung eines europäischen Literaturprojektes in Dortmund, eines Autorentreffens in Limburg und einer Filmpräsentation "Paris und Benelux" angestellt.

Schließlich sind noch eine Reihe von einzelnen Projekten nach Sparten geordnet in Vorbereitung, so eine südamerikanische Filmwoche in Nordrhein-Westfalen,

ein internationales Filmsymposium in Düsseldorf, die Ausstellung "Antwerpener Malerschule" im Wallraf-Richartz-Museum Köln und ein Symposium, das die Ausstellung "Aborigines" in der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen begleiten soll.

Ich komme jetzt zum Kapitel 05 830: **Förderung von Theater, Film und Bild.** Hier finden Sie eine Reihe von Erhöhungen, so beim Zuschuß an die Neue Schauspiel GmbH Düsseldorf, beim Zuschuß für das rheinisch-westfälische Theaterwesen und bei den Zuschüssen für die Landestheater. Diese Zuschüsse dienen im wesentlichen dazu, die Kostensteigerung beim Personal aufzufangen.

Eine weitere Erhöhung ergibt sich bei Titelgruppe 60: Filmförderung. Hier wird der Ansatz der Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen um 300 000 DM erhöht. Sie sind für die Förderung der Filmwerkstätten gedacht. Seit über zehn Jahren arbeiten die Filmhäuser oder Filmwerkstätten in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster. Ihre Arbeit ist zunehmend über den lokalen Rahmen hinausgewachsen und ist heute regional, teils sogar überregional bedeutend. Durch die Schaffung der Filmstiftung NRW hat sich das Gesamtgefüge des filmischen Schaffens verschoben, so daß es im besonderen Landesinteresse liegt, die Basisaktivitäten zu fördern. Dem dienen die nunmehr eingesetzten 300 000 DM. Dabei gehe ich davon aus, daß die Kommunen eine gleich hohe Beteiligung einsetzen werden.

Meine Damen und Herren, damit möchte ich schließen. Ich habe es nicht fertiggebracht, einen der Punkte auszulassen, weil ich denke, sie sind alle für unser Land wichtig. - Daß ich Sie bitte, dem Haushaltsentwurf zuzustimmen, gehört zu den selbstverständlichen Regularien.

(Beifall)

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) hat erfahren, daß es bei der pädagogischen Abteilung der "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen", die pro Jahr rund 1 000 Veranstaltungen, insbesondere mit Kindern, durchführe, personelle Engpässe gebe. Sie wüßte gern, ob die veranschlagten Personalkostensteigerungen dort auch eine personelle Aufstockung zuließen; denn für ein Kulturkonzept sei die Ausstattung der pädagogischen Arbeit ganz besonders wichtig.

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) fragt erstens, ob die Philharmonia Hungarica auch 1992 bezuschußt werde.

Zweitens bitte er, den handschriftlichen Zusatz "Böll-Stipendien" auf Seite 30 des Erläuterungsbandes - Vorlage 11/765 - bei dem Ansatz für Arbeitsstipendien für Autoren und Übersetzer zu erläutern.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) hält es erstens für notwendig, seitens des Kulturausschusses deutlich zu machen, daß nach übereinstimmender Auffassung der Fraktionen das Land Nordrhein-Westfalen, das sich aus zwei ehemaligen preußischen Provinzen zusammensetze, ein großes Interesse habe, die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" zu erhalten. Die Landesregierung sollte sich mit Rückendeckung des Parlaments verstärkt dafür einsetzen, daß nach dem Prinzip des regelmäßigen Interessenausgleichs verfahren werde. Nordrhein-Westfalen sollte sich auch nicht von Bayern vorschreiben lassen, wo seine Interessen lägen.

Zweitens spricht der Redner die Kulturstiftung der Länder an. Das Kuratorium dieser Stiftung habe einmal überlegt, eine international zusammengesetzte Kommission einzurichten, die sich mit der Rückführung des während des Dritten Reiches entwendeten Kulturgutes befasse. Die Kultusministerien hätten diese Anregung jedoch wegen befürchteter außenpolitischer Komplikationen abgelehnt. Nachdem es nun Öffnungen seitens der Sowjetunion gebe, habe das Kuratorium diese Frage kürzlich erneut aufgegriffen. Er bitte, dieses Anliegen zu unterstützen.

Drittens möchte er wissen, wie sich die Landesregierung die Zukunft der Ruhrfestspiele vorstelle. Die Stiftung Kunst und Kultur sei ein zweites Mal bei der Finanzierung behilflich gewesen, werde das aber sicherlich nicht noch einmal tun. Er hoffe, daß sich der zuletzt sichtbare Erfolg bei den Festspielen stabilisiere, und meine, daß das Land dann nicht mehr an einer stärkeren Unterstützung vorbeikomme.

Viertens bitte er, die Kriterien für die Theaterförderung mitzuteilen. Er vermute, daß das jeweilige Haus und nicht die auftretende Gruppe dabei Priorität habe. Der Ausschuß müsse sich darüber klar werden, ob das richtig sei.

Fünftens hätte er gerne gewußt, wie sich die Landesregierung die Bewältigung der Überlast bei der Landesmusikakademie vorstelle. Eine größere Lösung sei seines Erachtens eine Aufgabe der nächsten 15 Jahre; vielleicht müsse zunächst mit kleinen Übergangslösungen geholfen werden.

Sechstens begrüßt Dr. Gerritz, daß Nordrhein-Westfalen internationalen Kulturaustausch betreibe. Was den Austausch mit der Tschechoslowakei angehe, hielte er es für notwendig, nicht den Fehler vieler Westeuropäer zu machen, sich nur auf Prag und

die Tschechei zu konzentrieren, sondern die Slowakei einzubeziehen. Möglicherweise helfe das, ein Auseinanderdriften des Staates CSFR zu verhindern.

Er empfinde es - siebtens - als schmerzlich, daß die Zuschüsse an die Gemeinden für Theater und Orchester - die früher jedes Jahr um insgesamt 1,5 Millionen DM erhöht worden seien - nach dem Haushaltsentwurf keine Steigerung erfahren sollten. Er wisse noch nicht, wie seine Fraktion darauf reagieren werde, befürchte jedoch, daß es angesichts der Tarif- und Preiserhöhungen zu großen Problemen kommen werde.

Minister Schwier nimmt zu den aufgeworfenen Fragen kurz Stellung.

Der Personalbestand der "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" bleibe unverändert; es werde jedoch Aufstockungen bei der Wertigkeit von Stellen geben.

Die Philharmonia Hungarica solle, wie auch in den letzten Jahren, mit 350 000 DM gefördert werden.

Wenn es zur Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" eine Position des Kulturausschusses gäbe, wäre er sehr dankbar.

Die Finanzierung der Ruhrfestspiele 1992 halte er für gesichert. Immerhin sei es möglich gewesen, die 1991 vorgenommene Ansatzserhöhung um 800 000 DM im Haushaltsentwurf 1992 zu erhalten.

Zu den Kriterien der Förderung für Privattheater gehörten die Dauer und die Beständigkeit der Einrichtung. - Mit einer detaillierten Beantwortung in der nächsten Sitzung ist **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** einverstanden.

Minister Schwier fährt fort, daß bei der Landesmusikakademie etwas geschehen müsse, habe die Landesregierung mit dem Zuwachs von 25 000 DM zu verdeutlichen versucht, die für eine Verstärkung der Verwaltung vorgesehen seien.

Der Kulturaustausch mit der CSFR erstrecke sich auf beide Landesteile; nach dem Programm solle keineswegs Prag das alleinige Zentrum der Begegnung sein. Die Tschechoslowakei habe eine föderative Struktur; bei seinem Besuch in Prag habe er nur den für Kultur zuständigen tschechischen Minister treffen können.

Bei den Zuschüssen an die Gemeinden für Theater und Orchester sei es leider nicht möglich gewesen, von dem Grundsatz des "Überrollens" abzuweichen und eine Steigerung vorzunehmen.

Nach Angaben von **Ministerialdirigent Kral (Kultusministerium)** sollte mit dem Vermerk "Böll-Stipendien" auf Seite 30 des Erläuterungsbandes verdeutlicht werden, daß die Arbeit Heinrich Bölls, Schriftsteller zu unterstützen, die wegen ihrer Tätigkeit aus ihrem Land vertrieben worden seien, fortgesetzt werde. Solchen Schriftstellern, die nach Nordrhein-Westfalen kämen, solle die Möglichkeit gegeben werden, wieder schriftstellerisch zu arbeiten.

Abgeordneter Meyers (CDU) erkundigt sich, ob die auf Seite 28 des Erläuterungsbandes erwähnte Gewährung von Ringenberg-Stipendien für zwei Künstler 1992 fortgesetzt werde. - **MDgt Kral (KM)** bejaht. Darüber hinaus befinde sich das Ministerium mit dem Vorstand Ringenberg im Gespräch, ein Konzept zur Verbesserung zu entwickeln; zusätzliche Atelierhäuser seien in Planung.

Weiter möchte **Abgeordneter Meyers (CDU)** wissen, nach welchen Kriterien die bei den Zuschüssen für die Landestheater zusätzlich ausgebrachten 800 000 DM verteilt würden. - **Minister Schwier** verweist zunächst auf das bisherige Verfahren: Das Ministerium lasse sich die Haushaltspläne der Theater vorlegen. Wenn zu erkennen sei, daß die Träger ihre Anstrengungen erhöhten, solle das belohnt und nicht bestraft werden.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) zeigt sich erfreut darüber, daß das Frauenkulturbüro, das "bestgehütetste Geheimnis Nordrhein-Westfalens", endlich arbeiten solle. Sie hoffe, daß bald auch ein Konzept der Arbeit erhältlich sei. - "Das wird es", versichert **Minister Schwier**. Er wolle das Büro in Kürze feierlich eröffnen und so dazu beitragen, daß es aus dem "Geheimstatus" herauskomme.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) begrüßt, daß mit diesem Ansatz vom Kultusministerium zugegeben werde, daß Kunst- und Kulturförderung für Künstlerinnen notwendig sei und daß diese Förderung auch an Frauen orientiert werden solle.

Die Abgeordnete bittet zu prüfen, ob nach Abschluß eines Haushaltsjahres jeweils aufgeschlüsselt werden könne, wie viele der Aufwendungen für Kunst- und Kulturför-

derung an Frauen gegangen seien und zu welchem Anteil Kulturproduktionen gefördert worden seien, die gezielt Frauen angesprochen hätten. Im Interesse der Transparenz des Haushalts fände sie es wichtig, hierzu regelmäßig Auskunft zu erhalten, ohne die einzelnen Positionen jeweils abfragen zu müssen.

Ihre weitere Frage zur Titelgruppe 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung -, ob es zutreffen könne, daß der Antrag eines Veranstalters für 1992 bereits mit dem Hinweis abgelehnt worden sei, der Fonds sei leer, verneint **MDgt Kral (KM)**. Das Ministerium habe allerdings in einem Schreiben darauf hingewiesen, daß die Titelgruppe sehr angespannt sei und erst gegen Ende des Jahres, wenn alle Anträge vorlägen, entschieden werden könne.

Minister Schwier nimmt zu der Frage Stellung, wie viele Haushaltsmittel für Frauen verwandt worden seien. Solche Auskünfte würden jedes Jahr auch von der Gleichstellungsministerin erbeten und dem Frauenausschuß zugeleitet. Abgesehen von der individuellen Förderung gebe es jedoch oft Schwierigkeiten, das auseinanderzurechnen, weil häufig Frauen und Männer an Projekten beteiligt seien. Die Auskünfte dürften also nicht so verstanden werden, daß sämtliche Mittel, die nicht speziell Frauen zugeflossen seien, für Männer verwandt worden wären.

gez. Matthäus
Vorsitzende

30.10.1991/05.11.1991

305